

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 19.05.2003

Drucksache Nr.: **03/0170**

öffentlich

Beratungsfolge:	Planungs- und Verkehrsausschuss	Sitzungstermin:	01.07.03
	Rat		16.07.03

Betreff:

Widmung der Straße „An der Ziegelei“ in Sankt Augustin-Mülldorf

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„ Gemäß den §§ 2, 3, 6, 47 und 56 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW, S. 1028) wird die Straße „An der Ziegelei“ im Stadtteil Sankt Augustin-Mülldorf mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Absatz 4 Nr. 2 Straßen- und Wegegesetz, und zwar als Anliegerstraße gewidmet.

Eine Beschränkung der Widmung gemäß § 6 Absatz 3 Straßen- und Wegegesetz erfolgt nicht.“

Problembeschreibung/Begründung:

Im Jahre 2001 erfolgte der endgültige Ausbau der Straße An der Ziegelei. Die Flächen der Erschließungsanlage stehen im Eigentum der Stadt.

Gemäß den §§ 2 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW sind die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Widmung ist von der Straßenbaubehörde zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Eine Beschränkung der Widmung gemäß § 6 Absatz 3 Straßen- und Wegegesetz ist nicht erforderlich.

Es erfolgt noch eine Abrechnung zu Erschließungsbeiträgen nach BauGB. Vorausleistungen wurden bereits bei Beginn des endgültigen Ausbaus für den Stichweg von der Einmündung „An der Ziegelei bis zum Wendehammer erhoben.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.